

# Checkliste zur SEPA-Umstellung

## Für Unternehmen

**Beantragung einer Gläubiger-Identifikationsnummer**

Die Gläubiger-ID wird einmalig direkt online bei der Deutschen Bundesbank unter [www.glaebiger-id.bundesbank.de](http://www.glaebiger-id.bundesbank.de) beantragt und in den Stammdaten hinterlegt. Diese ist künftig auf jeder Lastschrift anzugeben! Teilen Sie Ihre Gläubiger-ID auch Ihrer Bank oder Sparkasse mit.

**Umstellung aller Bankdaten/Stammdaten von Kunden und Lieferanten auf IBAN und BIC.**

**Anpassung der firmeneigenen Kontodaten für die gesamte Geschäftskorrespondenz**

Ergänzen Sie IBAN und BIC auf Rechnungen, Formularen, Verträgen und Erfassungsmasken.

**Umstellung der Buchhaltungssoftware auf SEPA**

Holen Sie sich bei Bedarf professionelle Hilfe. Planen Sie genügend Zeit für Testläufe ein!

**Neue Lastschrift-Mandate erstellen**

Einholung einer Einzugserlaubnis bei Geschäftspartnern, um die SEPA-Lastschrift nutzen zu können (SEPA-Mandat/Mandatsreferenz). Bestehende Einzugsermächtigungen werden durch das SEPA-Mandat ersetzt, darüber müssen Kunden bzw. Mitglieder informiert werden.

**Mandatsreferenz vergeben**

Im Zuge der Lastschriftumstellung müssen Sie für jeden Kunden eine Mandatsreferenz erstellen. Die Zahlen- und/oder Buchstabenkombination wird in der Buchhaltung hinterlegt und muss auf jeder Lastschrift angegeben werden. Nur so können Abbuchungen eindeutig zugeordnet werden.

**Unterrichtung aller Geschäftspartner über Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer und die damit verbundene Umstellung auf die SEPA-Basislastschrift.**

Bei weiteren Fragen im Zusammenhang mit der SEPA-Umstellung stehen Ihnen kompetente Mitarbeiter Ihrer Hausbank zur Seite.

